BEBAUUNGSPLAN 3/28.00
STADT BIELEFELD

Gebiet:
Wellbach - Am Großen Wiel - Nördl. Stadtgrer

Anlage 1: Verkehrs- und Grünflächenplan

1. Ausfertigung

Außer diesem Plan gehören zum Bebauungsplan noch der Baunutzungsplan (Anlage 2), der Text und die Begründung.

Gemark. Milse

Gemarkung Brake

Fl. 56

Fl. 56

Maßstab 1:1000

Öffentl. Grünfläche 1362

Öffentl. Kinderspielplatz

Öffentl. Kinder-spielplatz

Die große Wiel

Kläranlage

Am Großen Wiel

Am Stadtweg

Schmutzwasserkanal

Regenwasserkanal

Regenwasserkanal

Stadtgemeinde Bielefeld 437 / 12616

Stadt Bielefeld

Grdb. 9 / 321 Brake

Grdb. 9 / 326 Brake

Grdb. 9 / 314 Brake

Grdb. 435 / 12574

Grdb. 435 / 930 Heep.

Grdb. 490 / 11600

Grdb. 432 / 12617

Heidbreder, Gottlieb, Ww. Anna

Heidbreder, Rudolf, Gemüsebauer

Mönkemann, Helmut und Ehefrau Hedwig

Fischer, Wilhelm und Ehefr. Margarete

Ramsbeck, Erwin, Graber

Ruthmann, Karl und Ehefrau Anna

Heidemann, Erich und Ehefr. Emma

Becker, Hermann und Ehefr. Ww. Auguste

Rüter, Heinrich und Ehefr. Minna

Freitag, Heinrich und Ehefrau Hermine

Eschl, Karl und Ehefrau Irmgard

Die in grüner Farbe eingetragene 2. Änderung dieser Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 17. FEBR. 1965 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den 26. FEBRUAR 1965

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Die 2. Änderung

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) am 26. Mai 1965 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den 2. Juni 1965 Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 8. März 1965 bis 8. April 1965 öffentlich ausgelegen.

Bielefeld, den 9. April 1965 Der Oberstadtdirektor

I.A.

Stadtobersnspektor

Die 3. Änderung

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Detmold, den 22. JUNI 1965

Az. 34. 30-41-01/73/65 Der Regierungspräsident

Im Auftrage

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 10. Juli 1965 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1961 am 20.7.65 in den Bielefelder Tageszeitungen (Freie Presse, Westfalen-Blatt, Westfälische Zeitung) bekanntgemacht worden.

Bielefeld, den 12. Juli 1965 Der Oberstadtdirektor

I.A.

Stadtobersnspektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) am 10. Nov. 1960 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den 5. Sep. 1961

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 17. OKT. 1962 bis 19. JAN. 1963 öffentlich ausgelegen.

Bielefeld, den 28. JAN. 1963 Der Oberstadtdirektor

I.A.

Stadtinspektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) am 20. Febr. 1963 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den 28.2.1963 Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Die 1. Änderung (Eintragung in blauer Farbe)

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) am 16. SEPTEMBER 1964 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den 24. SEPT. 1964 Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 6 (4) / § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Detmold, den - 5. März 1963

Az. 34. 30-41-01/73 Der Regierungspräsident

Im Auftrage

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 17. April 1963 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1961 am 3. 9. 1964 in den Bielefelder Tageszeitungen (Freie Presse, Westfalen-Blatt, Westfälische Zeitung) bekanntgemacht worden.

Bielefeld, den 24.4.1963 Der Oberstadtdirektor

I.A.

Stadtinspektor

Die 1. Änderung (Eintragung in blauer Farbe)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) am 15. SEPT. 1964 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den 25. SEPTEMBER 1964

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

---

dunkelbrauner Die in (gelber) Farbe eingetragene 3. Änderung dieser Planist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) am 13. Nov. 1967 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den 24.11.1967 Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 25. Nov. 1967 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1961 am 25.11.67 in den Bielefelder Tageszeitungen (Freie Presse, Westfalen-Blatt, Westfälische Zeitung) bekanntgemacht worden.

Bielefeld, den 27.11.1967 Der Oberstadtdirektor

I.A.

Stadtinspektor

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Bielefeld, den 27. 11. 1962

Stadtvermessungsamt

Städt. Vermessungsrat

Bielefeld, den 14. 11. 1962

Stadtvermessungsamt

Städt. Vermessungsrat

PLANZEICHEN

- Gebäude
- R Ruine
- öffentl. Gebäude
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurgrenze
- Grenze des Plangebietes
- 119,05 Höhe über NN
- Durchfahrt
- Arkaden
- Kanalschacht
- Einlaßsiel
- Grenzlinie der Verkehrsfläche oder sonstl. Grünfläche
- Bauvorgemeinde
- Grenzlinie der Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung
- Grenzlinie der Flächen für den Gemeinbedarf
- Grenzlinie der Flächen für die Versorgungsanlagen
- Baugrenze
- öffentl. Verkehrsflächen alt
- öffentl. Verkehrsflächen neu
- private Grünflächen
- öffentl. Grünflächen
- Schmutzw. Kanal
- Regenw. Kanal

3.3.2800 Verk.u. Grünfl.

3/28.00

FLU

III/13/28.00